

Motorradfahrende A1

Ratgeber für
Motorradfahrende
der Kategorie A1



verkehrssicherheit tcs





Inhalt

	Seite
Das Umsteigen auf die Kategorie A1 ist ein grosser Schritt.	4
Eine gute Ausbildung zahlt sich aus.	6
Motorradfahrende haben keine Knautschzone.	8
Die Verkehrsregeln dienen der Sicherheit.	10
Jeder Meter erfordert angepasste Fahrweise.	12
Kritische Situationen können vorausgesehen werden.	14
Der Anhalteweg wird oft unterschätzt.	16
Fahrtipps befolgen trägt zur Sicherheit bei.	18
Falsches Verhalten kann lebenslang belasten.	20
Ein Unfall kann trotz Versicherungen teuer werden.	22
Beim Kauf eines Motorrads ist Vorsicht geboten.	24
Sind Sie sattelfest?	26
Links	27



Das Umsteigen auf die Kategorie A1 ist ein grosser Schritt.

Velos, Mofas und Motorräder sind praktisch. Sie sind wendig und leicht zu parkieren. Alle Zweiräder haben aber einen entscheidenden Nachteil: Das Verletzungsrisiko, beispielsweise bei einem Sturz, ist erheblich. Motorräder haben keine schützende Karosserie.

Beim Motorrad der Kategorie A1, wozu auch die „kleinen“ Roller gehören, kommt eine weitere Gefahr hinzu: die Geschwindigkeit. Sie vergrössert zusätzlich das Risiko für schwere Verletzungen.

Wer vom Velo, Mofa oder Auto auf ein Fahrzeug der Kategorie A1 umsteigt, muss sich bewusst sein, dass dieses ein echtes Motorrad ist.



Der folgende Vergleich zeigt wesentliche Unterschiede:		
Unterschied	Velo	Motorrad Kategorie A1
Gewicht	Ca. 15 kg	Ca. 150 kg
Antrieb	Muskelkraft	Verbrennungsmotor: Hubraum maximal 50 cm ³ (ab 16 Jahren) oder maximal 125 cm ³ (ab 18 Jahren), Leistung maximal 11 kW
Geschwindigkeit auf ebener Strasse	Ca. 10 – 40 km/h, je nach Person und Verwendungszweck	Ohne Weiteres 60 – 80 km/h, mit Motorrädern bis 50 km ³ . Über 80 km/h mit Motorrädern bis 125 cm ³
Mitfahrende	Erlaubt für ein unter 7 Jahre altes Kind auf speziellem Kindersitz. Rad fahrende Person: mindestens 16 Jahre alt	Erlaubt, wenn im Fahrzeugausweis eingetragen, und wenn die Füsse der Mitfahrenden auf Trittbrettern oder Fussrastern abgestützt (Art. 63 Abs.1 VRV)
Helm	Sehr empfohlen, nicht obligatorisch	Motorradhelm obligatorisch, auch für Mitfahrende
Amtliche, periodische Nachprüfung des Fahrzeugs	Nein	Obligatorisch: 4 Jahre nach erster Inverkehrsetzung, dann nach 3 Jahren und nachher alle 2 Jahre
Kosten	Je nach Fahrrad Kaufpreis ab CHF 100.–	Kaufpreis ab CHF 2000.– (für Roller der Kategorie A1)
Verkehrsregeln	Gleiche Regeln wie für alle Fahrzeuge und spezielle Vorschriften für Radfahrende	Gleiche Regeln wie für alle Motorfahrzeuge (Lastwagen, Personenwagen u.a.) und spezielle Vorschriften für Motorradfahrende
Bussen und Massnahmen	Besondere Bussen und Massnahmen für Radfahrende	Gleiche Bussen und Massnahmen wie für andere Motorfahrzeuge (Lastwagen, Personenwagen u.a.)
Führerausweis	Fahren ohne Führerausweis im Verkehr ab schulpflichtigem Alter erlaubt.	Obligatorischer Grundkurs (s. Kapitel „Eine gute Ausbildung zahlt sich aus.“, S. 6-7)
Fahrzeugausweis und Versicherung	Kein Fahrzeugausweis, Velo-Haftpflichtversicherung (Vignette) obligatorisch.	Fahrzeugausweis und Kontrollschild, Voraussetzung: Abschluss einer Motorrad-Haftpflichtversicherung

Eine gute Ausbildung zahlt sich aus.

Damit der Führerausweis der Kategorie A1 erworben werden kann, müssen verschiedene Anforderungen erfüllt sein.

Motorradunfälle haben oft schwere Folgen. Es kann jeden oder jede treffen. Wer möglichen Gefahren entgeht und sein Fahrzeug beherrscht, hat grössere Chancen für eine unfallfreie Zukunft.

Eine gute Ausbildung trägt wesentlich dazu bei.



Wer den Führerausweis für Personenwagen (Kategorie B) bereits besitzt, muss für die Kategorie A1 den Lernfahrausweis beziehen und mindestens 8 Stunden praktische Grundschulung absolvieren. Die theoretische Führerprüfung hat man ja bereits absolviert. Eine praktische Prüfung ist nicht vorgesehen. Vorgehen: Stationen 2 und 3 (ohne Nothelferausweis) - Stationen 6 und 7 (ohne Verkehrskunde-Unterricht) – Stationen 9 und 10 (vgl. S. 7).

Fahrten im Ausland

Nur wer die praktische Führerprüfung bestanden und einen gültigen Führerausweis hat, darf im Ausland fahren. Lernfahrten im Ausland sind nicht erlaubt.

Keine Mitfahrenden bei Lernfahrten

Bei Lernfahrten darf keine Person mitgeführt werden. Damit muss man warten, bis die praktische Führerprüfung bestanden ist. Im Fahrzeugausweis muss der zweite Sitz eingetragen und das Motorrad selbstverständlich entsprechend ausgerüstet sein (Sattel, Trittbretter oder Fussraster). Wer jemanden mitführt, muss sich bewusst sein, dass sich dadurch die Stabilität des Motorrades verändert und die physikalischen Kräfte anders wirken. Dies ist zum Beispiel beim Kurvenfahren, Bremsen und Ausweichen der Fall. Wer ein zweiseitiges Motorrad besitzt, sollte deshalb in der Fahrschule entsprechende Manöver mit einer mitfahrenden Person üben.

Der Weg zum sicheren Fahren führt über 10 Stationen:

1	Nothelferkurs	10 Stunden
2	Sehtest: Sehschärfe und Gesichtsfeld	Bei Augenarzt oder anerkanntem Optiker
3	Gesuch zur Erlangung des Lernfahrausweises der Kategorie A1	Gesuch persönlich einreichen, je nach Kanton, beim Strassenverkehrsamt oder bei der Gemeinde. Identität nachweisen. Beilegen: Nothelferausweis, Sehtestergebnis, 2 Passfotos
4	Vorbereitung auf die Theorieprüfung	Beste Vorbereitung durch die Fahrschule. Hohe Durchfallquote!
5	Theorieprüfung	Gleiche Theorieprüfung wie für die übrigen Motorfahrzeuge. 50 Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten, von denen eine oder mehrere richtig sein können.
6	Lernfahrausweis Kategorie A1	Vom Strassenverkehrsamt nach bestandener Theorieprüfung erteilt. Fahren mit einem Motorrad Kategorie A1 (hinten das „L“ anbringen) nun erlaubt. Achtung: Gültigkeit nur 4 Monate. Komplette Grundschulung (s. Station 7) muss in dieser Zeit absolviert werden. Nachher Verlängerung um 12 Monate möglich.
7	Praktische Grundschulung in der Fahrschule und Verkehrskundeunterricht in der Fahrschule	8 Stunden (in der Regel 2 x 4 Stunden): Fahrdynamik, Blicktechnik, Fahrzeugbedienung; defensiv, verantwortungsbewusst und energiesparend fahren. Zusätzliche Lektionen für die Sicherheit empfohlen. 8 Stunden (4 x 2 Stunden) Verkehrssinnbildung und Gefahrenlehre
8	Praktische Führerprüfung	Geprüft werden: Fahrzeugbeherrschung (in der Regel auf speziellem Parcours) und das Verhalten im Verkehr. Zu beachten: kantonale Vorschriften für die Bekleidung.
9	Führerausweis der Kategorie A1	Nach bestandener Führerprüfung ohne „L“ fahren.
10	Weiterbildung	Mehr Sicherheit gewinnen durch Besuch von Weiterbildungskursen.

Empfehlung: Die praktische Grundschulung und den Verkehrskunde-Unterricht sofort nach dem Erwerb des Lernfahrausweises absolvieren!

▶ Internet-Links zum Thema Aus- und Weiterbildung siehe Seite 27

Ein Unfall kann jeden treffen, auch Unschuldige. Schon viele Motorradfahrende haben erfahren, wie hart und rau der Strassenbelag sein kann. Bereits mit geringer Geschwindigkeit haben sie bei einem Sturz sehr schwere Verletzungen erlitten.

Eine gute Motorradbekleidung trägt dazu bei, die Verletzungsschwere zu vermindern. Kopf, Arme, Hände, Beine, Füße und der Rumpf können so geschützt werden. Die Kleidung schützt zudem vor Wind, Steinchen, Insekten usw. Beim Kauf der Motorradbekleidung (inkl. Helm) ist darauf zu achten, dass sie bequem und gut sitzt. Die Spezialisten des Fachgeschäftes bieten die notwendige Beratung an.



Motorradfahrende haben keine Knautschzone.

Der Helm

Der Helm ist obligatorisch, auch für Mitfahrende. Den besten Schutz bietet der Integralhelm. Dieser schützt den gesamten Gesichtsbereich (auch Zähne und Kiefer) und kann durch die vordere Querverbindung die seitliche Quetschung des Kopfes verhindern.

Das Helmvisier beim Fahren immer schliessen und es periodisch auswechseln! Kratzer behindern die Sicht und können nachts zur Blendung führen. *Den Kinnriemen immer gut anziehen!*

Ein nicht korrekt getragener Helm ist wirkungslos!

Die übrige Bekleidung

Für Motorradfahrende der Kategorie A1 gelten die gleichen Empfehlungen wie für alle Motorradfahrenden:

- Spezielle Motorradjacke, -Handschuhe und -Hosen tragen, auch in wärmeren Jahreszeiten. Ein Sturz auf den Asphalt kann während des ganzen Jahres fatale Auswirkungen haben!
- Zum Schutz des Fussgelenks und der Füße spezielle Motorradstiefel tragen.
- Motorradfahrende müssen gut sichtbar sein. Beim Kauf der Bekleidung (auch des Helms) deshalb auf gut sichtbare Farben und Licht reflektierende Teile achten.

Auch Mitfahrende

Die Ratschläge für die Lenkerinnen und Lenker gelten auch für Passagiere!

Die Verkehrsregeln dienen der Sicherheit.

Für Motorräder gelten grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie für die anderen Motorfahrzeuge. Die Theorieprüfung für Motorräder der Kategorie A1 ist identisch mit jener für die Personwagen der Kategorie B.

Man kann die Verkehrsregeln mittels spezieller Programme und Broschüren selber lernen. Am besten ist aber ein Kurs in der Fahrschule. So ist es möglich, die Gründe für bestimmte Verkehrsregeln und die Zusammenhänge zu verstehen und auf Fragen korrekte Antworten zu erhalten.

Es gibt Regeln, welche die Motorradfahrenden speziell betreffen. Fünf davon lassen sich in folgenden Fragen finden:

Dürfen Motorradfahrende

1. ... an einer stehenden Kolonne vorbei fahren?
A Ja, sofern es dafür genügend Platz hat.
B Nein, Motorradfahrende müssen ihren Platz in der Kolonne einhalten.
2. ... auch tagsüber mit Licht fahren?
A Ja, es ist sogar empfohlen.
B Nein.
3. ... auf dem hinteren Sitz eine Person mitführen, die keinen Helm trägt?
A Ja, aber nur für kurze Strecken auf wenig befahrenen Nebenstrassen.
B Nein, auch Passagiere müssen immer den Helm tragen.
4. ... nebeneinander fahren?
A Ja, sofern es in einer Kolonne von Motorwagen als geboten erscheint.
B Nein, nie.
5. ... mit einem Motorrad bis 50 cm³ auf Autobahnen oder Autostrassen fahren?
A Ja.
B Nein.

➔ (Auflösungen siehe Seite 27)



Autotüren, die sich plötzlich öffnen

Autos, die aus Parkplätzen rückwärts fahren

Fahren im toten Winkel

Lastwagen, die abbiegen

Rollsplitt, nasses Laub, Schnee usw. auf der Fahrbahn

Feuchte oder nasse Bodenmarkierungen und Tramschienen

Von anderen Personen im Verkehr übersehen werden

Von entgegenkommenden Fahrzeugen geblendet werden

Jeder Meter erfordert angepasste Fahrweise.

Wie verhalten sich Motorradfahrende in diesen Situationen? Die Grossbuchstaben der Lösungsvorschläge in die leeren Felder einsetzen. Von oben nach unten gelesen, ergibt sich ein Wort, das für alle wichtig ist.

H Mit Licht fahren, auffällige helle Kleider und nachts Licht reflektierendes Material tragen, um sichtbar zu sein.

O Auf Rückfahrlichter achten, Fahrt verlangsamen und bremsbereit sein, wenn nötig anhalten.

T Nicht direkt in die Lichter, sondern eher an den rechten Fahrbahnrand schauen. Das Helmvisier darf nicht zerkratzt sein.

S Weder rechts noch links vorfahren, in der Kolonne bleiben.

V Nicht zu nahe an Fahrzeugen vorbeifahren, die am rechten Fahrbahnrand parkiert sind.

I Tempo anpassen, reduzieren.

R Verlangsamen oder beschleunigen, möglichst Sichtkontakt mit der Lenkerin oder dem Lenker herstellen.

C Brüske Lenkmanöver vermeiden, keine Schräglage einnehmen.

(Lösung siehe Seite 27)

Kritische Situationen können vorausgesehen werden.

Niemand ist perfekt. Deshalb ist die Teilnahme am Strassenverkehr sehr anspruchsvoll und erfordert höchste Aufmerksamkeit.



KINDER: Sie sind oft mit sich selbst beschäftigt und achten nicht auf den Verkehr. Kinder können plötzlich auf die Strasse rennen oder fahren.



JUGENDLICHE: Sie sind sich selten bewusst, dass sie als Fussgänger auch Verkehrsteilnehmer sind. Sie sind oft unaufmerksam und verspielt. Ihr Verhalten kann überraschend und auch risikoreich sein.



BETAGTE: Sie sind oft weniger beweglich als junge Menschen und können Mühe haben, sich in schwierigen Situationen zurechtzufinden. Das Seh- und Hörvermögen kann beeinträchtigt sein. Die Angst vor Stürzen macht Betagte zusätzlich unsicher.



UNAUFMERKSAM: Motorradfahrer werden oft übersehen. Dieser Autofahrer hat den Motorradfahrer offensichtlich nicht gesehen.



NOCH NICHT SICHTBARE GEFAHREN: Versteckte Gefahr: Was ist wohl hinter der Mauer?

Gutes Beobachten hilft kritische Situationen und damit Unfälle vermeiden. In der Fahrschule wird im Detail erklärt, worauf es ankommt.

Der Anhalteweg wird oft unterschätzt.

Der **Anhalteweg** ist der Weg, der vom Erkennen einer Gefahr bis zum Stillstand zurückgelegt wird. Er besteht aus dem Reaktionsweg und dem Bremsweg.

Der **Reaktionsweg** ist der Weg, der vom Erkennen einer Gefahr bis zum Wirken der Bremsen zurückgelegt wird. Mit erhöhter Aufmerksamkeit, Bremsbereitschaft und Fitness des Lenkers oder der Lenkerin kann der Reaktionsweg verkürzt werden.



Der **Bremsweg** ist der Weg, der vom Wirken der Bremsen bis zum Stillstand zurückgelegt wird. Bei nasser Fahrbahn ist er länger als bei trockener. Richtig bremsen kann den Bremsweg verkürzen. In einer guten Ausbildung und in zusätzlichen Weiterbildungskursen lernt man es.

Doppelte Geschwindigkeit = vierfacher Bremsweg

Geschwindigkeit	Fahrbahn	Reaktionsweg (bei 1,5 s Reaktionszeit)	Bremsweg	Anhalteweg
30 km/h	trocken	12,5 m	4,6 m	17,1 m
	nass	12,5 m	6,5 m	19,0 m
60 km/h	trocken	25,0 m	18,5 m	43,5 m
	nass	25,0 m	25,9 m	50,9 m

Aufprallgeschwindigkeit

Ein Motorradfahrer fährt mit 50 km/h auf trockener Fahrbahn. Vor ihm taucht plötzlich ein Hindernis auf. Er reagiert innerhalb von 1,5 Sekunden und bremst; er kann gerade noch rechtzeitig anhalten. Eine Motorradfahrerin fährt gleichzeitig mit 60 km/h. Sie reagiert in gleicher Weise und bremst. Sie kann vor dem Hindernis nicht mehr anhalten und prallt mit einer Geschwindigkeit von fast 44 km/h auf.

50 km/h	Reaktionsweg 20,8 m	Bremsweg 12,9 m		Halt vor Hindernis
60 km/h	Reaktionsweg 25,0 m	Bremsweg 18,5 m		Aufprallgeschwindigkeit 43,7 km/h!



Die Aufprallgeschwindigkeit von 43,7 km/h entspricht einem Sturz aus etwa 8 Metern Höhe.

Die Überlebenschancen sind äusserst gering.

Bei nasser Fahrbahn sind die Bremswege länger. Die Aufprallgeschwindigkeit im erwähnten Beispiel erhöht sich dadurch bei Tempo 60 auf 48,5 km/h.

Die eigene Erfahrung lehrt: Es kann schon ziemlich wehtun, wenn man sich mit Schrittgeschwindigkeit an einem Hindernis anschlägt. Welche Folgen hat wohl ein Aufprall mit höherem Tempo?

Mindest-Abstand zwischen den Fahrzeugen

Am besten ist die 2-Sekunden-Regel: Sobald das vordere Fahrzeug an einer bestimmten Stelle vorbeifährt (z. B. Leitpfosten, Strasseneinmündung) langsam „21 - 22“ zählen. Wenn man die Stelle vor den gezählten zwei Sekunden passiert, ist der Abstand zu klein.

Physikalische Grenzen

Das Thema Fahrzeugphysik wird im Verkehrskunde-Unterricht in der Fahrschule detailliert behandelt. Im praktischen Grundkurs kann man die entsprechenden Kräfte erleben.

Fahrtipps befolgen trägt zur Sicherheit bei.



- 1. Nie den Vortritt erzwingen**
Lieber nachgeben als einen Unfall riskieren.



- 2. Genügend Abstand halten**
Nicht nur nach vorne, sondern auch seitlich.



- 3. Dorthin schauen, wo man hinfahren will**
Nicht zum Hindernis schauen, möglichen Fluchtweg suchen.



- 4. Geschwindigkeit anpassen**
Tempo reduzieren wenn es kritisch werden könnte.



- 5. Rücksicht gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmenden**
Besonders gegenüber Kindern und Betagten, Fußgängern und Radfahrenden.



- 6. Immer mit Licht fahren**
Auch tagsüber (Abblendlicht): Sicherheit durch Sichtbarkeit, Lichter kontrollieren!



- 7. Geeignete Kleidung tragen**
Helm mit angezogenem Kinnriemen; spezielle, gut sichtbare Motorradbekleidung.



- 8. Nur fahren, wenn man fit ist**
Nie müde oder unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol auf das Motorrad steigen.



- 9. Klar fahren**
Absichten anzeigen und rechtzeitig Zeichen geben (z.B. Wahl des Fahrstreifens, Einspuren).



- 10. Ruhe bewahren, locker bleiben**
Andere nicht provozieren und sich nicht provozieren lassen.

Falsches Verhalten kann lebenslang belasten.

Das menschliche Leid, das ein Verkehrsunfall bewirkt, ist oft sehr gross: Körperverletzungen treffen den Menschen an Leib und Seele (oft ein Leben lang), Beziehungen gehen in Brüche und Berufsaussichten werden verringert oder gar vernichtet, man wird immer einsamer. Bei Unfällen mit Todesfolge erfasst das Leid die Hinterbliebenen. Die Auswirkungen begleiten sie über Jahre und hinterlassen lebenslange Schatten.



Korrektes Verhalten heisst menschliches Leid verhindern.

Wer sich nicht korrekt verhält, muss mit Sanktionen rechnen:

Die Polizei kann die Weiterfahrt verbieten.

Wer von der Polizei in nicht fahrfähigem Zustand angehalten wird (z. B. nach Alkohol- oder Drogenkonsum) muss damit rechnen, dass sie die Weiterfahrt verbietet. Sie behält den Führerausweis zurück, und es kommt zu einer Anzeige. Bei Drogenkonsum gilt die „Nulltoleranz“!

Die Nulltoleranz gilt auch, wenn das Fahrzeug grössere Mängel (z. B. frisiertes Motorrad) aufweist. Es werden Kontrollschild und Fahrzeugausweis sichergestellt. Um beides wieder zu erhalten, muss das Motorrad in Ordnung gebracht und im Strassenverkehrsamt nachgeprüft werden.

Ordnungsbussen sind recht teuer.

Viele Übertretungen der Verkehrsregeln werden mit Ordnungsbussen geahndet. Diese sind in einer Bussenliste enthalten.

Achtung: Die Bussen sind kumulierbar. Wenn mehrere Übertretungen festgestellt werden, kann es ans Portemonnaie gehen!

Auf Übertretungen, für die keine Ordnungsbusse vorgesehen ist, folgt die Verzeigung. Diese wird an die zuständige Behörde weitergeleitet, welche die Strafmassnahme festlegt (z. B. eine besonders hohe Geldstrafe, gemäss Art. 34ff. StGB). Für Lenkerinnen und Lenker von Motorrädern der Kategorie A1 gelten die gleichen Kriterien wie für jene der übrigen Motorfahrzeuge.

Der Führerausweis kann entzogen werden.

Über den Entzug des Führerausweises entscheidet die Administrativbehörde (z. B. Strassenverkehrsamt). Schwere Verstösse gegen die Verkehrsregeln werden mit einer Verwarnung bis zu einem Ausweisentzug von mehreren Monaten geahndet. Wer dann, beispielsweise innerhalb von zwei Jahren nach einem ersten Entzug des Führerausweises, erneut schwer gegen die Verkehrsregeln verstösst, muss mit einer Entzugsdauer von mindestens einem Jahr rechnen. Im Wiederholungsfall kann der Entzug ohne weiteres ein Jahr oder mehr betragen. Auch ein Entzug für unbestimmte Zeit oder gar für immer ist möglich.

Beispiele von Fällen, in denen der Führerausweis entzogen werden kann:

- Schwere Verstösse gegen die Verkehrsregeln. Darunter fällt auch das Überschreiten der erlaubten Höchstgeschwindigkeit (innerorts um mehr als 20 km/h, ausserorts um mehr als 25 km/h).
- Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (Müdigkeit, Alkohol, Drogen, Medikamente, Krankheit)
- Fahren mit einem Fahrzeug, das frisiert ist oder sonst nicht den Sicherheitsanforderungen entspricht.

Ein Unfall kann trotz Versicherungen teuer werden.

Um beim Strassenverkehrsamt den Fahrzeugausweis und das Kontrollschild zu erhalten, muss eine Versicherungsgesellschaft bestätigen, dass der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug vorliegt. Sie kommt für Schäden auf, die man anderen zufügt. Ohne Kontrollschild und Fahrzeugausweis darf kein Motorfahrzeug geführt werden.

Für Besitzer von Motorfahrzeugen ist zusätzlich eine **Teilkaskoversicherung** zu empfehlen. Diese deckt vor allem Schäden, die durch Naturgewalten (z.B. Überschwemmungen), Feuer, Kollisionen mit Tieren usw. entstehen. Auch die Diebstahlversicherung ist inbegriffen. Wer ein neues Fahrzeug hat, kann sich auch für eine **Vollkaskoversicherung** entscheiden. Sie deckt die in der Teilkasko enthaltenen und zusätzlich die selber verursachten Schäden am eigenen Fahrzeug (z. B. bei Kollisionen). Allerdings: Die Prämien sind bedeutend höher als bei der Teilkaskoversicherung. Bei beiden Versicherungsformen ist manchmal ein Selbstbehalt vorgesehen.

Motorradfahrende können zudem eine **Assistance-Versicherung** abschliessen (im In- und Ausland Hilfe bei Pannen, Unfall usw.). Auch eine **Rechtsschutzversicherung** ist empfehlenswert. Für Heilungskosten bei selbst erlittenen Verletzungen kommt die **Unfallversicherung** auf. Eine solche besteht meistens schon; Arbeitnehmende sind in der Regel durch den Arbeitgeber unfallversichert. Wer in keinem Anstellungsverhältnis steht, muss sich mit einem Zusatz bei der Krankenkasse gegen Unfall versichern lassen. Dies betrifft auch Mitfahrende.

Die Versicherung kann beim Verursacher Regress nehmen.

Wer grobfahrlässig (schwere Verletzung von Verkehrsregeln) einen Unfall verursacht, muss mit massiven finanziellen Folgen rechnen. Die Versicherungen können einen Teil der entstandenen Kosten zurückverlangen und auch Leistungen kürzen, die dem Verursacher zustehen (z. B. Heilungskosten, Invalidenrente).

Beispiele von erfolgten Leistungskürzungen.

Ab 10 %	Nichttragen des Schutzhelms Überfahren des Stopps an unübersichtlicher Kreuzung Nichtgewähren des Vortritts beim Linksabbiegen Nichtbeachten des Rotlichts Verlust der Herrschaft über das Motorrad in einer Kurve Fahren mit nicht betriebssicherem Fahrzeug
70 %	Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
▼	
100 %	Wiederholtes Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss*

* Wenn die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung nach einem unter Alkoholeinfluss verursachten Unfall Leistungen erbringen musste, kann sie von der „Alkoholklausel“ Gebrauch machen. Das heisst: Bei einem nächsten Unfall unter Alkoholeinfluss verlangt die Versicherung nicht nur einen Teil, sondern alle entstandenen Kosten zurück.

Der Regress der Versicherung kann Zukunftsperspektiven zerstören.

Bei einem durch Lenker A grobfahrlässig verursachten Unfall kommt der Familienvater B ums Leben. Die Gesamtkosten (inklusive der Witwen- und Waisenrenten), die während vieler Jahre bezahlt werden müssen, belaufen sich auf etwa 1,5 Millionen Franken. Die Versicherungen kommen für diese Leistungen auf, verlangen aber vom Unfallverursacher 20% zurück. Sie machen von ihrem Rückgriffsrecht (Regress) Gebrauch. A muss also 300 000 Franken bezahlen. Lohnpfändung und damit das Leben am Existenzminimum mit allen wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Nachteilen können die Folge sein.

Beim Kauf eines Motorrades ist Vorsicht geboten.

Vergleichen

Vor dem Kauf ist zu überlegen, welche Art von Motorrad in Frage kommt (z. B. Roller oder eigentliches Motorrad, ein oder zwei Sitze?) Ein konventioneller Roller hat den Nachteil, relativ kleine Räder zu haben (grössere Räder geben eine bessere Stabilität). Man sollte verschiedene Marken vergleichen und sich nicht vom Aussehen blenden lassen. Kriterien können z. B. sein:

- abschliessbarer Stauraum für den Helm
- Tankinhalt
- Möglichkeit zur Mitnahme von Gepäck
- Möglichkeit zur Montage von Zubehör (z. B. Frontscheibe, Kunststoffkoffer)
- Informationen über Treibstoffverbrauch, Serviceintervalle und -kosten.

Probefahrt

Nie ein Motorrad kaufen, ohne vorher eine Probefahrt gemacht zu haben! Wer im Verkehr noch nicht fahren darf, sollte eine Vertrauensperson damit beauftragen, die den entsprechenden Führerschein besitzt. Kriterien sind:

- einfache Bedienung
- gute Fahreigenschaften (Geradeauslauf)
- wirksame, gut dosierbare Bremsen
- vibrationsarmer Motor
- bequeme Sitzposition
- gut erreichbare Bedienungselemente

Occasionskauf

Bei der Übernahme ist Vorsicht angebracht. Man kann zwar vieles selber kontrollieren (Lichter, Kontrolle auf von Stürzen herrührende Kratzspuren, Reifen usw.). Occasionen können, besonders wenn sie bei Privatpersonen gekauft werden, versteckte Mängel aufweisen. Um solche festzustellen sollte ein Occasions-Motorrad



von Spezialisten kontrolliert werden (z. B. Motorradhändler, Fachleute in Technischen Zentren des TCS). Die amtliche Prüfung sollte nicht sehr lange zurückliegen

Kosten nicht unterschätzen

Wer sich ein Motorrad der Kategorie A1 anschaffen möchte, sollte sich auch über die Kosten Gedanken machen. Vorsicht bei Billigangeboten:

Verarbeitungsqualität, Dauerhaftigkeit und Serviceleistungen sind nicht immer optimal. Ein Kauf beim Fachhändler ist deshalb vorzuziehen. Empfehlung: Bar bezahlen, keine Schulden machen!

Für einen neuen Roller bis 50 cm³ muss im ersten Jahr mit nicht geringen Kosten gerechnet werden, wie folgende Auflistung zeigt (Stand Herbst 2008):

Grundkosten	Fr.
Neuer Roller 50 cm ³	3500.-
Fahrzeugausweis und Kontrollschild (kantonal verschieden)	100.-
Motorrad-Helm und -Kleidung	1500.-
Jährliche Kosten	
Verkehrssteuer	70.-
Haftpflicht- und Teilkaskoversicherung*	180.-
Treibstoffverbrauch, bei ca. 4500 km jährlich	400.-
Total Ausgaben im ersten Jahr	5750.-

(* = Falls statt der Teilkaskoversicherung eine Vollkaskoversicherung gewählt wird, erhöht sich die Prämie um etwa Fr. 450.-)

Sind Sie sattelfest?

1. Wie lange ist der Lernfahrausweis der Kategorie A1 gültig?

- A 4 Monate, Verlängerung nach obligatorischer Grundschulung um 12 Monate.
- B 6 Monate, Verlängerung nach obligatorischer Grundschulung um weitere 6 Monate.

2. Dürfen Motorradfahrende tagsüber mit Licht fahren?

- A Ja, es ist sogar empfohlen.
- B Nein, es ist verboten.

3. Müssen Motorradfahrende rechts fahren wie die Mofa- oder Radfahrenden?

- A Ja, alle Zweiradfahrenden müssen am rechten Fahrbahnrand fahren.
- B Nein, Motorradfahrende sollten in der Mitte der Fahrbahn fahren.

4. Was versteht man unter „Anhalteweg“?

- A Weg, der vom Beginn der Wirkung der Bremsen bis zum Stillstand zurückgelegt wird.
- B Weg, der vom Erkennen einer Gefahr bis zum Stillstand zurückgelegt wird.

5. A fährt mit 50 km/h. Ein Hindernis erscheint. A kann gerade noch anhalten.

B fährt 60 km/h und reagiert im gleichen Moment, prallt aber ins Hindernis.

Wie schnell ist B im Moment des Aufpralls?

- A ca. 30 km/h (= Sturz aus dem ersten Stock eines Wohnhauses).
- B ca. 45 km/h (= Sturz aus dem dritten Stock eines Wohnhauses).

6. Sollen Motorradfahrende die Motorradbekleidung auch im Sommer tragen?

- A Ja, der Fahrbahnbelag ist auch im Sommer hart und rau.
- B Nein, im Sommer ist es zu heiss.

7. Können die Versicherungen Leistungen kürzen, die bei einem grobfahrlässig verursachten Unfall entstanden sind?

- A Ja.
- B Nein.

8. Darf die Polizei den Motorradfahrenden die Weiterfahrt verbieten?

- A Ja, wenn sie zum Beispiel unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
- B Nein, die Polizei darf nur büssen oder verzeigen.

9. Können mehrere Ordnungsbussen gleichzeitig erhoben werden?

- A Ja.
- B Nein.

10. Erschwert eine mitfahrende Person das Führen eines Motorrads?

- A Ja.
- B Nein.

(Antworten siehe Seite 27)

Links

Aus- und Weiterbildung

www.tcs.ch/main/de/home/kurse.html
www.fahrlehrerverband.ch

Nothilfekurse

www.samariter.ch/de/i/nothilfekurse.html

Liste der Strassenverkehrsämter

www.asa.ch/de/strassenverkehrsaeamter.htm

Verkehrsregeln

www.tcs.ch
(Klicken auf „Sicherheit“ -> „Verkehrserziehung“ -> „Broschüren und Unterlagen“)

Kleiner Test über Verkehrsregeln

www.asa.ch/cut-demo/start_de.htm

Simulation von Anhalteweg und Aufprallgeschwindigkeit

www.gib-acht-im-verkehr.de
(Klicken auf „Service“ -> „Download“ -> „Anhalteweg“)

Liste der Ordnungsbussen

www.admin.ch/ch/d/sr/741_031/app1.html

Gesetze und Verordnungen

www.admin.ch/ch/d/sr/sachreg.html

Autorenteam:

Andreas Gerber, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern

Peter Iseli, Berufsschullehrer

Hans Jöri, IAP Institut für Angewandte Psychologie, Zürich

Walter Jucker, Kantonspolizei Zürich

Willi Wismer, Schweizerischer Fahrlehrerverband

René Wittwer, Touring Club Schweiz

Quellenhinweis Foto Seite 9: Kantonspolizei Zürich

Test Seite 26: 1A, 2A, 3B, 4B, 5B, 6A, 7A, 8A, 9A, 10A

Test Seite 13: VORSICHT

Test Seite 11: 1B, 2A, 3B, 4A, 5B

Antworten zu den Tests:



verkehrssicherheit tcs



Touring Club Schweiz www.tcs.ch

Broschüre geschaffen in Zusammenarbeit
mit Experten von:

ZHAW Zürcher Hochschule für
Angewandte Wissenschaften
IAP Institut für Angewandte
Psychologie, Zürich www.iap.zhaw.ch

Schweizerischer Fahrlehrerverband
www.fahrlehrerverband.ch

Vereinigung der Strassenverkehrsämter
www.asa.ch

Arbeitsgemeinschaft der Chefs der
Verkehrspolizeien der Schweiz und des
Fürstentums Liechtenstein

Mitfinanziert durch:
www.verkehrssicherheitfonds.ch

Fonds für Verkehrssicherheit
Fonds de sécurité routière
Fondo di sicurezza stradale

